

**ROLEX Uhren erhalten Sie  
nur in diesen Fachgeschäften**

- Aachen, Joseph Lucker, Am Eisenbrunnen  
Ahrweiler, Ludwig Wolff, Niederhutstraße 42  
Aachaffenburg, Vogl, Herstattstraße 18  
Augsburg, R. Hörl, Karolinenstraße 1-3  
Baden-Baden, Uhren-Thoma, Lichtenalter Straße 5  
Bad Godesberg, Julius Schrottka, Bahnhofstraße 28  
Bad Nauheim, Franz Schmid, Parkstraße 10  
Bamberg, L. Schmitt, Langestraße 12  
Berlin W 35, Heinz Wipperfeld, Kurfürstendamm 193  
Berlin W 30, Heinz Wipperfeld, Hilton-Colonnade  
Bielefeld, Fritz Bockelmann, Aitar Markt  
Bonn, Gerdum Glüßermann, Sternstraße 38  
Bonn, Wilfried Toussaint, Sternstraße 38  
Braunschweig, H. W. Bungenstock, Schuhstraße 21  
Braunschweig, „Die Schmuckecke“  
Waldemar H. Schulze, Schuhstraße vis-à-vis Hertle,  
„Goldschmiede am Damm“, Damm 33 —  
Bremen, Hellmut A. Haase, Hutfiliterstraße 15  
Bremen, Gerh. D. Wempe, Sögestraße 47-51  
Bremerhaven, J. Wilzius, Bürger 32  
Darmstadt, Uhren-Tschel, Ernst-Ludwig-Straße 16  
Dinslaken/Ndrh., Kersken, Dulaburger Straße 28  
Dortmund, Juwelier Rüschenbeck, Westenhellweg 45  
Dortmund, Friedr. Strunck, Westenhellweg 19  
Düsseldorf, Heinrich B'ome, Königsallee 30  
Duisburg, Robert Lepping, Königstraße 1  
Essen, Josef Deiter KG, Kettwiger Straße 22  
Eßlingen, Werner Brogle, Kronenstraße 25  
Flensburg, Peter Jürgensen, Große Straße 45-47  
Frankfurt/Main, Christ OHG, Roßmarkt 5,  
Hotel Frankfurt Intercontinental,  
Rhein-Main-Flughafen,  
Main-Taunus-Zentrum  
Frankfurt/Main, Karl Heneka, Kaiserstraße 15  
Frankfurt/Main, Gerh. D. Wempe, Steinweg 5  
Freiburg, Adolf Kühn, Kaiserstraße 211/213  
Garmisch-Partenkirchen, Josef Stöckerl,  
Bahnhofstraße 93  
Gießen/Lahn, Reinhold Balser, Seltersweg 5  
Gütersloh/Westf., Martin Dodt, Strengerstraße 15  
Hagen/Westf., Lehmkübler, Mittelstraße 21  
Hamburg, Gerh. D. Wempe, Resperbahn 103,  
Alsterarkaden 7, Großer Burstah 43,  
Fuhlsbütteler Straße 115,  
Neuer Wall 1-5, Osterstraße 129,  
Wandsbeker Marktstraße 57, Stelnstraße 23  
Hamburg, Willy Filitz, Mönckebergstraße 19,  
Dammvorstraße 12  
Hamburg, W. Becker & Co.,  
Gerhart-Hauptmann-Platz 12  
Hamm i. W., Juwelier Pröpating, Weststraße 2/4  
Hannover, Fritz Scheurle, Georgstraße 36  
Hannover, Diederich-Scheurle, Georgstraße 38  
Hannover, Gerh. D. Wempe, Georgstraße 27-29  
Heilbronn, Juwelier Luthie, Deutschhofstraße 2  
Kaiserslautern, Walter Lembach, Fackelstraße 28  
Karlsruhe, Oskar Hiller, Kaiserstraße 100  
Kassel, Juwelier Schmidt, Obere Königsstraße 47  
Kiel, Juwelier Fröber, Brunswikerstraße 28  
Köln, Walter Lembach, Hohe Straße 66  
Köln, Carl Jos. Linnartz, Burgmauer 6  
Koblenz, Uhren-Müller, Lohrstraße 71,  
Glockenspielhaus  
Krefeld, A. Giessmann, Rheinstraße 82  
Leverkusen, Uhren-Hödes, Friedrich-Ebert-Platz 15  
Lübeck, Gerhard D. Wempe, Holstenstraße 28  
Lübeck, Th. Köhler & Sohn, Kohlmart 15  
Ludwigshafen, Albert Hoch, Bismarckstraße 64  
Mainz, Jean Weiland, Große Bleiche 28  
Mannheim, Wilhelm Braun, 07, 10 Planken  
Mannheim-D 1, Hubert Nitsch, Paradeplatz 2  
Marburg/Lahn, T. Küster, Wettergasse 38  
Mönchengladbach, Uhren-Offermann,  
Bismarckstraße 15  
München, Andreas Huber, Residenzstraße 11,  
Weinstraße 3, Neuhauser Straße 33  
München, Uhren-Sonntag, Sendlinger Straße 18  
München, Uhren-Hauser, Marienplatz 28  
München, Dr. Engel & Co., Lenbachplatz 9  
München, Adolf Scheuring, Am Bahnhofplatz 2,  
Marienplatz 17  
München-Harlaching, Franz Bauer,  
Peter-Auzinger-Straße 11  
Münster i. W., Wilh. Nonhoff, Haus Rothenburg 12-13  
Neu Isenburg, Juwelier Riedes,  
Dreiherrnsteinplatz 39  
Nürnberg, A. Merklein, Karolinenstraße 6  
Nürnberg, J. Walner, Karolinenstraße 44  
Offenbach/Main, Uhren-Bauer, Bieberer Straße 10  
Osnabrück, Ludwig Carl, Große Straße 39  
Regensburg, Juwelier Kappelmeier, Neupfarrplatz  
Saarbrücken 3, Hermann Muhike OHG,  
Bahnhofstraße 78  
Solingen, Zimmermann Nachf., Hauptstraße 7  
Stuttgart N, Friedr. Martin, Königstraße 70  
Timmendorfer Strand, Juwelier Linder,  
Kapitolblock und „Maritim“  
Trier, W. Engel, Grabenstraße 16, Simeonstraße 4  
Wiesbaden, Josef Rappol, Kirchgasse 29  
Würzburg, Ernst Hüfner, Domstraße 7  
W.-Elberfeld, Glockenspielhaus Abeler,  
Poststraße 11  
Westerland/Sylt, Georg Krause, Friedrichstraße 21  
Westerland-Sylt, Rudolf Ostermann,  
Friedrichstraße 12  
Worms, Ph. Becker, Kaemmererstraße 35

**ROLEX UHREN GMBH**

5 Köln, Hohenzollernring 92, Drei Königenhäuser  
Schreiben Sie uns! Wir senden Ihnen Prospekte.

**POLIZEI**

**WAFFEN**

**In Fett**

**R**ichard Lehnert, 52, Sozialdemokrat und niedersächsischer Innenminister, will Deutschlands Polizei abrüsten. Pistolen, Gewehre und MP's hält er für ausreichend, Maschinengewehre und Handgranaten für unnötig.

Mit solchem Kriegsgerät wurden die Länder-Bereitschaftspolizeien aufgrund eines 1950 getroffenen Verwaltungsabkommens vom Bund ausgestattet, der ein spezielles Interesse an den Polizisten der Länder hat: Laut Artikel 91 des Grundgesetzes kann Bonn die Länder-Polizei zur „Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes“ heranziehen und sie seiner Befehlsgewalt unterstellen, wenn ein Land solche Angriffe nicht selbst bekämpfen kann oder will. Den Gebrauch dieser Waffen regeln Landesvorschriften.



Polizisten-Ausbildung am MG: Schelte von links

„Seit wir die Notstandsgesetze haben“, so findet Lehnert nun, „sehe ich in Maschinengewehren und Handgranaten keine Polizeiwaffen mehr.“ Lehnert geht davon aus, daß im Falle des inneren Notstandes in Westdeutschland auch Bundeswehr und Bundesgrenzschutz eingesetzt werden, der Einsatz schwerbewaffneter Polizei mithin nicht notwendig ist. Für den Fall eines äußeren Notstandes — eines Krieges — reklamieren Westdeutschlands Polizisten ohnedies den Nichtkombattanten-Status, brauchen für diesen Fall also keine Waffen.

Lehnert hat sich als erster westdeutscher Innenminister auf die Seite der Mehrheit der Polizisten geschlagen. Seit Jahren protestiert die Gewerkschaft der Polizei (GdP), Interessenvertretung von rund 90 000 der rund 130 000 bundesdeutschen Polizeivollzugsbeamten, gegen MG's und Granaten in Polizistenhänden — zu

letzt im Frühsommer dieses Jahres, als West-Berlins sozialdemokratischer Innenminister Kurt Neubauer das „Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin“ (UZwG) durchpaukte, in dem als Polizeiwaffen auch Handgranaten und Maschinengewehre aufgeführt werden. Schelte von links: „Handgranatengesetz“.

Freilich, derzeit übt jede Länderpolizei mit Maschinengewehren, und fast alle Polizeien haben auch Handgranaten:

- ▷ In den Arsenalen der nordrhein-westfälischen Bereitschaftspolizei liegen 132 Maschinengewehre und 4000 bis 5000 Handgranaten.
- ▷ In Hessen befinden sich Maschinengewehre und Handgranaten „in

ausreichender Menge“ (so das hessische Innenministerium).

- ▷ In Baden-Württemberg sind neben der Bereitschaftspolizei auch 14 Alarmeinheiten des Polizeieinzelndienstes mit je 20 Handgranaten ausgerüstet.
- ▷ Niedersachsens Polizei hat 78 MG 42 und rund 5400 Handgranaten.
- ▷ Das schleswig-holsteinische Innenministerium mag die Zahl der Handgranaten und Maschinengewehre „aus Sicherheitsgründen“ nicht preisgeben, aber bis 1969 lagen bei der Polizei sogar noch zwei Granatwerfer „auseinandergenommen in Fett“.

Bislang feuerten MG-Schützen in Polizeiuniform nur auf Pappkameraden, wurden Polizei-Handgranaten nur auf Übungsplätzen abgezogen. Der Ernstfall freilich könnte — föderalistisch wie Bundesdeutschland kon-

\* Nach GdP-Protesten beschloß die Ständige Konferenz der Innenminister 1968, insgesamt 36 Granatwerfer mittleren Kalibers, an denen bis dahin auch die Bereitschaftspolizisten der anderen Länder ausgebildet wurden, an den Bund zurückzugeben.



## Wald – eine Fehlspekulation?

*Wer Bäume pflanzt, muß Jahrzehnte auf die Zinsen warten – wenn der Wald überhaupt Zinsen abwirft. In unserer Zeit ist das umstritten.*

*Wenn nach Großväterart gefällt und aufgeschnitten wird, kostet die Arbeit mehr, als das Holz einbringt.*

*Motor-Sägen haben die Holzernte wieder rentabel gemacht. Lohneinsparungen von 50% sind keine Seltenheit. (Die meisten Motorsägen in unseren Wäldern stammen von STIHL, Europas größter Motorsägenfabrik.)*

*Wald braucht keine Fehlspekulation zu sein.*

So rationalisiert  
**STIHL**  
die Forstarbeit



STIHL Motorsägen 705 Waiblingen

struiert ist — im Norden der Republik unter anderen Voraussetzungen eintreten als im Westen, in Hamburg anders als etwa in Hessen.

Wie in Berlin dürfen in Schleswig-Holstein, im Saarland und in Hamburg Handgranaten und Maschinengewehre (Gesetzesdefinition: „besondere Waffen“) nur eingesetzt werden, wenn es „zur Abwehr einer drohenden Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung erforderlich ist“ — und dann auch nur, wenn „Personen... von Schusswaffen Gebrauch gemacht haben“ und Polizisten mit Pistolen, Gewehren oder MP („allgemeine Waffen“) „ergebnislos“ hantiert haben.

In Hessen dagegen müssen nicht erst radikale Rotten ballend an den demokratischen Grundfesten rütteln: Nach einer Vorschrift zum hessischen UZwG können dort besondere Waffen „gegen schwer bewaffnete Rechtsbrecher“ — also etwa Gangsterbanden — in Stellung gebracht werden.

In Schleswig-Holstein und in Hamburg können Maschinengewehre und Handgranaten nur nach „Ermächtigung“ durch die gesamte Landesregierung (Senat) angewendet werden.

Der Innenminister (Innensenator) hat die Ermächtigungsbefugnis beispielsweise in West-Berlin, im Saarland, in Nordrhein-Westfalen und in Bremen. In der Hansestadt dürfen allerdings die Wasserschutzpolizisten auch ohne Genehmigung ihres Dienstherrn mit dem MG schießen — falls sich das MG-Feuer „gegen Sachen“ richtet („z. B. Anhalten von Schiffen“).

In Baden-Württemberg sind die Kompetenzen nur allgemein geregelt („Das Innenministerium bestimmt, welche ... Waffen im Polizeidienst zu verwenden sind“).

Der Ausrüstungsstand der Polizei solle „dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel entsprechen und auch vermeidbare Opfer an Leben und Gesundheit der Polizeibeamten verhindern“, konstatierte Carl Boysen, Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder im Bundesinnenministerium, im vergangenen Jahr. Mit Maschinengewehren und Handgranaten ist solche Vorsorge in der Bundesrepublik gründlicher getroffen als in jedem anderen demokratischen Staatswesen Mitteleuropas.

So gestehen die Niederlande ihren Polizisten als Maximum an Bewaffnung Säbel und Karabiner zu.

In Norwegen und in Dänemark gestattet der Gesetzgeber der Polizei, für Sonderfälle in den Waffenkammern Karabiner, MPs und Tränengaspistolen zu verwahren. Und Englands Polizei trägt nur eine Waffe — einen Schlagstock aus Holz.

Bereits 1962 ließ denn auch die GdP durch Mitglieder und Funktionäre — erfolglos — Verfassungsbeschwerde gegen das damals gerade in Kraft getretene „Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes“ erheben. Es gilt auch für die Länderpolizeien, falls der Bund sie sich gemäß Grundgesetz-Artikel 91

unterstellt, und wurde Vorbild für mehrere Länder-Gesetze.

Die im Bundes-UZwG enthaltene Formulierung „Waffen sind die dienstlich zugelassenen Hieb- und Schusswaffen, Reizstoffe und Explosivmittel“ — so monierten die GdP-Leute — verstoße in mehrfacher Hinsicht gegen das Grundgesetz: Da in diesem Passus die Polizeiwaffen nur pauschal erwähnt, nicht aber einzeln aufgeführt würden, biete er die Handhabe, die Polizei mittels Verwaltungsakt auch mit Waffen auszurüsten, die ihrem Auftrag widersprächen — mit „Explosivmitteln und Schusswaffen ohne Zielgenauigkeit“, sprich: Handgranaten, Granatwerfern und Maschinengewehren.

Denn, so argumentierten die Verfassungs-Beschwerdeführer beispielsweise, nach Paragraph 10 eben jenes Bundes-UZwG dürften Polizeivoll-



Polizei-Waffen  
Vorbild für Vorsorge

zugsbeamte ihre Waffen nur gebrauchen, um Personen angriffs- oder fluchttunfähig zu machen. Dazu aber seien Waffen, mit denen man keine gezielten Schüsse abgeben könne, nicht geeignet.

Letztes Frühjahr bejahten bei einer Mitgliederbefragung der GdP, deren Vorsitzender Werner Kuhlmann die Ausrüstung der bundesdeutschen Polizei auf Waffen „zur Selbstverteidigung“ beschränkt wissen möchte, 83 Prozent die Frage: „Wären Sie bereit, einem Aufruf der GdP zu folgen und die Ausbildung an Explosivwaffen abzulehnen?“

Solcher Aufruf scheint nun nicht mehr vonnöten — zumindest in Niedersachsen nicht. Wenn es ihm nicht gelingt, bei seinen Minister-Kollegen einen Mehrheitsbeschluss für die Kündigung des Verwaltungsabkommens mit dem Bund herbeizuführen, will Niedersachsens Innenminister Lehnert notfalls im Alleingang abrüsten.